



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

VR-Bank Rottal-Inn eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Fritz Weiß

Bahnhofstr. 2 - 4
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

08561/9863-1983
fritz.weiss@vrbk.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR-Bank Rottal-Inn eG begann 1897 als damalige Darlehenskasse Pfarrkirchen ihre Bankgeschäfte in der Bahnhofstraße. Von 1955 bis 2003 fanden zahlreiche Fusionen mit den umliegenden Genossenschaftsbanken im Landkreis Rottal-Inn statt. Als Bank aus der Region für die Region fühlen wir uns unserer Heimat und damit den Menschen und der Wirtschaft in besonderer Weise verbunden und verpflichtet. Wir stehen mit beiden Beinen auf dem Fundament der genossenschaftlichen Grundwerte Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen unsere Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter. Mit der Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrags und mit 125 Jahren Tradition vor Ort stehen wir für Stabilität in Zeiten des Wandels.

Mit der umfassenden Produktpalette einer Universalbank decken wir die finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden und Mitglieder ab. Über unsere genossenschaftlichen Verbundpartner stehen wir unseren Kunden auch im Versicherungs-, Wertpapier-, Bauspar-, Immobilien- und Leasinggeschäft als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Unser Ziel ist es, sie mit optimalen Finanzdienstleistungen zu versorgen. Bei der Erarbeitung individueller Lösungen für unsere Mitglieder und Kunden beziehen wir neben den bankeigenen Finanzierungs- und Anlageprodukten und Dienstleistungen das gesamte Angebot des leistungsstarken genossenschaftlichen Finanzverbundes mit ein.

Als Genossenschaftsbank tragen wir für die uns anvertrauten Vermögenswerte und die Qualität unserer Beratung höchste Verantwortung. Der individuelle und speziell auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete ganzheitliche Beratungsansatz hat deshalb bei uns oberste Priorität.

Die Bilanzsumme der VR-Bank Rottal-Inn eG betrug im vergangenen Geschäftsjahr 3.920 Millionen Euro, davon sind 423,8 Millionen Euro als Eigenmittel anrechenbar. Zum 31.12.2021 sind in unserem Kreditinstitut 567 Mitarbeiter beschäftigt - davon 48 Auszubildende

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir, die VR-Bank Rottal-Inn eG, sind als Genossenschaftsbank unseren Kunden und besonders unseren Mitgliedern verpflichtet.

Wir sind ein anerkannter Partner für die Privatkunden, den regionalen Mittelstand, die Landwirtschaft sowie für die Kommunen.

Die Bank baut seit 125 Jahren auf bewährte und auf Erfolg ausgerichtete Grundwerte. Dadurch spielen wir in unserer Region eine tragende Rolle, wenn es um die Förderung des Wachstums und des Wohlstands geht. Wir sind rund um die Uhr digital für unsere Kunden erreichbar, stehen aber auch flächendeckend mit unseren Geschäftsstellen vor Ort zur Verfügung.

Den Erfolg unserer Mitglieder, die zugleich Miteigentümer unserer Bank sind, zu fördern, ist in unserer Genossenschaftssatzung fest verankert. Durchsetzbar ist das mit der Genossenschaftlichen Beratung – einer Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Sie ist zentraler Bestandteil unseres täglichen Geschäfts und individuell auf jeden Kunden zugeschnitten.

Das Projekt "Beratungsqualität" hat feste Qualitätsstandards definiert. Unsere Vertriebsstrukturen sind darauf ausgerichtet.

Durch unsere Finanzierungs- und Anlageprodukte sowie über die Kreditvergabe nehmen wir indirekt Einfluss auf die ökonomische und ökologische Stabilität der regionalen Wirtschaft. Als Arbeitgeber, Ausbilder, Auftraggeber, Steuerzahler und Spender fördern wir unsere Heimat.

Wir fördern die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter durch eine offene Unternehmenskommunikation. Ständige

Weiterbildung ist für uns die Basis einer erfolgreichen Mitarbeiterentwicklung. So können sich unsere Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet spezialisieren, egal ob in der Beratung oder in internen Fachabteilungen.

Über unsere Geschäftsstrategie mit ihren Leitmotiven wollen wir unsere Zukunft aktiv und nachhaltig gestalten. Sie beinhaltet Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeinsparungen, Spenden, Sponsoring, Reputation, Mitarbeitermotivation und Kundenzufriedenheit.

Unter „nachhaltigem Finanzwesen“ (Sustainable Finance) verstehen wir „jede Form von Aktivität, die die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) ausgewogen in die Geschäfts- und Investitionsentscheidungen der Bank integriert. Dies geschieht zum dauerhaften Nutzen aller Stakeholder, d. h. sowohl der Mitglieder und Kunden als auch der Gesellschaft insgesamt, inklusive zukünftiger Generationen.“ Als „nachhaltiges Handeln“ im Bankbetrieb definieren wir somit die Integration und das Zusammenspiel von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten in unserer Geschäftstätigkeit.

Das Thema Nachhaltigkeit integrieren wir zunehmend in unseren gesamten Strategieprozess als ganzheitliches und langfristig angelegtes Ziel für unser Kreditinstitut. Eine Erfüllung der regulatorischen Anforderungen wird durch die definierten Maßnahmen sowie unser Selbstverständnis bezüglich eines nachhaltigen Bankbetriebs gewährleistet.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe, zu der unser Institut gehört, folgt einem Nachhaltigkeits-Leitbild. Darin sind Ansprüche für das Nachhaltigkeitsengagement der Gruppe formuliert. Die Ziele sind ehrgeizig und reichen weit in die Zukunft. Zwar sind noch nicht alle Aspekte in unserem Haus abschließend geklärt, werden aber im Rahmen unseres Projekts "Nachhaltige Finanzen" erarbeitet. Wir stellen uns den Ansprüchen künftiger Generationen und werden konkrete Maßnahmen ableiten, mit denen wir unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit in der Region und in der FinanzGruppe leisten können.

Die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie für deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen (Risikokultur) liegt bei der Geschäftsleitung. Die fachliche Verantwortlichkeit liegt ebenfalls beim Vorstand und wird von einem „Nachhaltigkeitsbeauftragten“ unterstützt.

Wir stellen im Rahmen der Risikoinventur eine angemessene Auseinandersetzung mit auftretenden Nachhaltigkeitsrisiken sowie eine entsprechende Dokumentation der Art, der Wesentlichkeit und der Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit sicher. Dies erfolgt nach den derzeitigen Möglichkeiten in qualitativer Form sowie unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten bei allen bekannten Risikoarten.

Nachhaltigkeitsüberlegungen werden zudem ins Limitsystem, in Szenarioanalysen und Stresstests integriert, sofern dies erforderlich ist. Es findet eine jährliche CSR-Berichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses statt.

Wesentliche Anpassungen unserer Strategie werden unseren Mitarbeitern selbstverständlich bekannt gegeben.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel ist für uns Herausforderung und Chance zugleich. Die anhaltende Niedrigzinsphase ist ein weiterer uns bestimmender Faktor. Im Vordergrund stehen immer mehr unsere Dienstleistungen, die sich an den Kundenerwartungen orientieren. Auch der demographische Wandel fordert uns heraus. Mehr denn je sehen wir es als unsere Aufgabe an, unserer Beratungspflicht nachzukommen und den Kunden eine Zusatzsäule zur gesetzlichen Rente aufzuzeigen.

Eine weitere große Herausforderung stellt die Digitalisierung dar. Unsere Kunden sind immer vernetzter, möchten immer mehr Bankgeschäfte selbstständig online erledigen. Wir versuchen, den Spagat zwischen persönlicher und digitaler Nähe zu meistern, in dem wir dem Kunden neue Wege wie die Videoberatung ermöglichen, aber auch die flächendeckende Präsenz vor Ort anbieten. Denn genau dies unterscheidet uns von der Konkurrenz der Online-Banken. Die zunehmende Regulierung in der Finanzbranche hat ebenfalls einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der VR-Bank Rottal-Inn eG.

Wir führen regelmäßig Maßnahmen durch, um Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten. Auf den Dächern einiger Geschäftsstellen ist eine Photovoltaik-Anlage montiert, deren Stromproduktion teilweise dem Eigenverbrauch dient. Mehrere Bankfahrzeuge mit Hybrid- und Elektroantrieb bereichern inzwischen unseren Fuhrpark. Schritt für Schritt wird die Beleuchtung auf LED Leuchtmittel umgestellt. In unserem Verwaltungszentrum betreiben wir eine umweltfreundliche und energiesparende Hackschnitzelheizung.

Auch durch die Kreditvergabe/Kapitalanlagen im Bereich erneuerbarer Energien tragen wir indirekt zur Ressourcenoptimierung bei.

Durch Finanzierung von nachhaltigen Projekten:

- PV-, Wind- und Biogas-Anlagen.
- Anbieten öffentlicher Förderprogramme im Bereich erneuerbarer Energien

als indirekter Beitrag zur Ressourcenoptimierung.

- Angebot nachhaltiger Fondslösungen im Anlagebereich.

Durch Veränderungen im Mitarbeiterverhalten werden weitere Beiträge für ressourcenschonendes Banking geleistet:

- Vermeidung von Papier durch den Einsatz von digitalen Medien bei Beratung, Kommunikation und interner Weiterbearbeitung.
- steter Wandel zu papierlosem Ablagesystem (Entfall von Ordnern, Papier, Druckerpatronen, Kopien sowie der Schränke für die Ordnerablage).
- es wird darauf geachtet, alle Prozesse papierlos zu gestalten. Kundenunterlagen werden soweit wie möglich digital (bspw. elektronisches Postfach, EMail, etc.) verschickt, oder über die Druckstraße unseres Rechenzentrums.
- Großzügige MobileOffice-Regelung mit dem Effekt deutlicher Einsparungen von CO² durch Wegfall der Pendelstrecken.

Wir haben im Rahmen unserer Unternehmensstrategie drei Punkte festgeschrieben, die für uns im Nachhaltigkeitskontext von besonderer Bedeutung sind:

Mitglieder:

Die Mitgliedschaft ist unser Alleinstellungsmerkmal und hebt uns von den Sparkassen und Privatbanken ab. Ein Mitglied ist mehr als ein gewöhnlicher Kunde, es ist Miteigentümer unserer Bank. Unsere Mitgliedervertreter haben ein Stimmrecht in der Vertreterversammlung. Dadurch wirken sie als Teilhaber bei der Geschäftspolitik der VR-Bank Rottal-Inn eG mit, wie z. B. bei der Verteilung des Gewinns oder der Besetzung des Aufsichtsrats als Kontrollgremium. Bei uns herrscht ein demokratisches Prinzip: ein Mitglied - eine Stimme, anders als bei den Geschäftsbanken, bei denen die Anzahl der Aktien entscheidend ist.

Unser Ziel ist es, im Sinne unserer Mitglieder zu wirtschaften und diese zu unterstützen. Deshalb richten wir als genossenschaftliche Universalbank unser Leistungsangebot und unser Handeln konsequent auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder aus. Unsere Mitgliederzahl von 43.569 soll weiter erhöht werden. Auf lange Sicht soll jeder Kunde auch Mitglied sein. Wir forcieren das durch unsere Produkte und Veranstaltungen.

Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigster Erfolgsfaktor. Sie prägen das Gesicht der Bank. Wir unterstützen sie mit zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen. Mit dieser Weiterqualifizierung ermöglichen wir eine optimale genossenschaftliche Kundenberatung.

Wichtig für unser Haus ist die Einhaltung unseres Führungskräfte- und Mitarbeiterleitbilds. Eine intensive Begleitung der Beschäftigten bei ihren jeweiligen Karrierestufen erfolgt durch unser Haus proaktiv.

Generell herrscht bei der VR-Bank Rottal-Inn eG ein freundschaftlicher und kollegialer Umgangston. Teamarbeit ist für uns selbstredend. Unseren Grundsatz „Qualität kommt von Menschen“ leben wir auch. Und das spüren auch unsere Kunden. Unser Sozialkatalog für Mitarbeiter beinhaltet Angebote für Gesundheitsförderung, Teilzeitmodelle und Unterstützung bei der Angehörigenpflege.

Dreimal jährlich erfolgt eine Mitarbeiterbefragung. Die Ergebnisse münden in einen Betriebsklimaindex, der den Mitarbeitern und auch der Geschäftsleitung ein aktuelles Stimmungsbild unseres Hauses zeigt.

Aus der Region – für die Region:

Mit 39 (Vorjahr: 42) Geschäftsstellen im und um den Landkreis Rottal-Inn sind wir eine Bank vor Ort. Auch darin unterscheiden wir uns deutlich von den Privat- und Direktbanken.

Am 26. Oktober 2020 sind wir mit unserem Videoservice "VRoni" in den Standorten Egglham und Wurmannsquick gestartet. Mittlerweile sind 6 Geschäftsstellen mit dem Videoservice ausgestattet. Auch in 2022 sind weitere Einführungen geplant.

Dafür steht VRoni:

Verlässlich
Regional
Optimal
Nah
Innovativ

Unser Anspruch ist es, zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Region beizutragen. Zugleich wollen wir den damit verbundenen Ressourcenverbrauch verringern. Nachhaltiges Wirtschaften entsteht nicht nur alleine durch uns. Wir möchten dies auch bei unseren Anspruchsgruppen verstärkt in den Fokus rücken. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wurden aus der Geschäfts- und Risikostrategie erarbeitet:

- Markt- und Umfeldanalyse
- Räumliche und technische Ausstattung
- Entwicklung der Bank in den vergangenen Jahren und sich daraus ergebene Struktur

Aufgrund unserer Verpflichtung für unsere Region und den Ansprüchen

künftiger Generationen sehen wir mit unserem Geschäftsmodell in Sachen Nachhaltigkeit eher Chancen, denn Risiken. Der zu erbringende Mehraufwand bezüglich Meldepflichten, Regulatorik und die deutlich steigenden zu verarbeitenden Datenvolumina stellen zwar kein Risiko aber zumindest eine Belastung dar.

Eine Wesentlichkeitsanalyse hat in unserem Haus noch nicht stattgefunden. Im Rahmen des in 2022 startenden Projekts "Nachhaltige Finanzen" werden alle Bereiche der Bank hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen von den Projektteams hinsichtlich der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit analysiert, und entsprechend ihrer Wichtigkeit priorisiert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Unternehmensziele wie Steigerung der Kunden- und Mitgliederzufriedenheit sowie Ertragsstabilität und Kostenmanagement wollen wir durch eine langfristig ausgerichtete sowie eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Region und der heimischen Wirtschaft erreichen.

Eine konkrete Priorisierung unserer Unternehmensziele im Sinne der Nachhaltigkeit haben wir bisher noch nicht vorgenommen. Das Leitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe ist aber mittlerweile fest in unsere Geschäftsstrategie integriert.

Um unseren Mitgliedern und Kunden auch zukünftig ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot unterbreiten zu können, streben wir eine nachhaltige Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges unserer Bank an. Ziel der Partnerschaft mit den Kunden ist, dass jede Kundenbeziehung zum wirtschaftlichen Erfolg der Bank beiträgt. Um die Anforderungen unserer Mitglieder und Kunden hinsichtlich fairer Preise, schneller Geschäftsabwicklung und hoher Leistungsqualität erfüllen zu können, hinterfragen wir regelmäßig die Effizienz unserer bankeigenen Strukturen und Prozesse.

Überprüft werden diese Ziele durch online Mitglieder- und Kundenbefragungen, After-Sales-Befragungen (ausgesetzt seit 03/2020 aufgrund Corona), die Mitgliederquote sowie die Anzahl und Qualität der Genossenschaftlichen Beratungen. Im Arbeitskreis „Qualität“ werden die Ergebnisse besprochen und eventuell erforderliche Maßnahmen daraus abgeleitet.

Ökologische Ziele sind derzeit noch nicht fest definiert. Im Jahr 2022 soll

durch die neu geschaffene Stelle eines Nachhaltigkeitsmanagers ein bankumfassendes Projekt Nachhaltigkeit aufgesetzt werden.

Wir beziehen uns bei unseren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals - SDG - der Vereinten Nationen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister erbringt die VR-Bank Rottal-Inn eG den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung im eigenen Unternehmen. Als Kreditgeber, Investor, Steuerzahler und Arbeitgeber spielen wir eine wesentliche Rolle im Wirtschaftskreislauf der Region.

Das breit gestreute Einlagengeschäft dient der Kreditausreichung an Privathaushalte und mittelständische Unternehmen in unserer Region. Die sozialen und ökologischen Probleme schätzen wir aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in unserem originären Bankgeschäft als gering ein.

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf risiko-, qualitäts- und ertragsorientierte Kriterien. Ein Großteil unserer Geschäfte wird über die DZ BANK abgewickelt. Das Thema Nachhaltigkeit integrieren wir, indem wir den Anteil nicht nachhaltiger Anlagen limitieren. Dieser Anteil soll künftig weiter reduziert werden. Wir stützen uns bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Anlagen auf die Einstufungen der DZ Bank. Die DZ BANK schließt mit einem Negativscreening Investments aus, die gegen ethische, ökologische oder Governance Aspekte verstoßen.

Die Verbundpartner in der Genossenschaftlichen Finanz Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und deren Werte ähneln dem Geschäftsmodell und dem Leitbild der VR-Bank Rottal-Inn eG. Des Weiteren haben sie das Thema Nachhaltigkeit für sich bereits identifiziert. Über die Einbindung in den genossenschaftlichen Verbund ist eine regelmäßige Kommunikation über Nachhaltigkeitsthemen gewährleistet. Beispielsweise findet ein aktiver Austausch mit der Union Investment durch verschiedene Schulungsangebote statt. Mit der DZ Bank stehen wir unter anderem über die jährliche Nachhaltigkeitskonferenz im Dialog.

Die gesamte Wertschöpfungskette ist durch die Möglichkeiten der Digitalisierung im Umbruch. Hier kommt es darauf an, die Prozesse



durchgehend und schneller zu gestalten. So haben wir in den letzten Jahren in die technische Infrastruktur investiert.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortlichkeit für die nachhaltige Entwicklung der VR-Bank Rottal-Inn eG trägt der Gesamtvorstand. Spezielle Arbeitskreise gibt es nicht.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Um die Anforderungen unserer Mitglieder und Kunden hinsichtlich fairer Preise, schneller Geschäftsabwicklung und hoher Leistungsqualität erfüllen zu können, hinterfragen wir regelmäßig die Effizienz unserer bankeigenen Strukturen und Prozesse.

Zusätzlich sind Regeln zur Führung des Zuwendungs- und Verwendungsverzeichnisses im Wertpapiervermittlungsgeschäft, zu Compliance und Geldwäscheprävention sowie für Mitarbeitergeschäfte und den Umgang mit Geschenken implementiert.

Als wichtiger Wirtschaftsfaktor tragen wir eine hohe Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet. Durch unser soziales Engagement unterstützen wir Vereine durch Spenden und Wohltätigkeitsveranstaltungen. Zur weiteren Förderung setzen wir die Internetplattform „Crowdfunding“ (viele-schaffen-mehr) ein.

Mit Beginn des Jahres 2021 wurde als zusätzlicher Anreiz für das Crowdfunding ein Startbonus von bis zu 400 Euro pro Projekt ausgelobt. Außerdem wurde die maximale Spendensumme auf 12.000 Euro angehoben, das maximale Co-Funding auf 2.000 Euro.

In Verbindung mit der VR-NetWorld fand im Sommer 2021 ein Relaunch der Plattform statt. Damit entspricht die Seite nun auch den gängigen modernen Anforderungen.

Insgesamt haben wir in fünf Projekten eine Gesamtspendensumme von 43.197 Euro eingesammelt. Das Co-Funding der Bank betrug dabei 8.157 Euro.

Die Verteilung des Gewinnsparszweckertrags erfolgt einmal im Jahr.

Alle Spenden- und Sponsoringanfragen werden zentral in unserer Marketingabteilung bearbeitet. Seit 2019 gibt es einen digitalen Prozess. Dadurch ist eine schnellere und effizientere papierlose Bearbeitung möglich.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir orientieren uns an der Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden.

Um diese zu messen, bitten wir unsere Kunden regelmäßig um eine Bewertung, um uns stets für unsere Kunden und Mitglieder zu verbessern. Beratungsqualität, Räumlichkeiten und Angebote unserer Bank spielen bei diesen Beurteilungen eine große Rolle.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter messen wir u. a. an der Fluktuations- und Krankheitsquote. Unsere Mitarbeiter können sich auch nebenberuflich weiterbilden. Dies fördert die VR-Bank Rottal-Inn eG mit einem vom Prüfungsergebnis abhängigen Zuschuss. Der hauseigene Betriebsklimaindex ermittelt regelmäßig die Stimmung in der Belegschaft.

Wir führen alle vier Jahre ein Energie Audit durch, das sich auf Strom-, Wärme- und Kraftstoffverbrauch als wesentliche Leistungsindikatoren bezieht. Es soll im Jahr 2022 geprüft werden, ob die Umstellung auf ein Öko-Audit nicht aussagekräftiger und zielführender ist.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Verhaltenskodex/Gleichbehandlungsgesetz:

Der folgende Verhaltenskodex gilt für die VR-Bank Rottal-Inn eG, insbesondere ihre Organe und alle Beschäftigten.

Die Beschäftigten der VR-Bank Rottal-Inn eG sind verpflichtet, jedwede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu unterlassen.

Eine Benachteiligung liegt dann vor, wenn sie unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betroffene eine ungünstigere Behandlung erfährt als eine andere Person in vergleichbarer Situation, die nicht das Benachteiligungsmerkmal aufweist. Maßstab für die VR-Bank Rottal-Inn eG und ihre Beschäftigten ist es, dass sich der Betroffene aufgrund des Verhaltens benachteiligt fühlen kann. Schon ein solches Verhalten hat zu unterbleiben. Allen Beschäftigten, auf die eines der oben genannten Merkmale zutrifft, ist uneingeschränkt mit Respekt und Achtung zu begegnen und sie sind ohne Ansehung des Vorliegens eines der Merkmale zu behandeln.

Eine Benachteiligung liegt auch dann vor, wenn jedweder Dritte aufgrund eines der genannten Merkmale oder eines damit in Zusammenhang stehenden Aspekts benachteiligt wird. Jede Form der Herabsetzung oder gar Beleidigung, auch wenn sie nicht direkt an den Betroffenen gerichtet ist, hat zu unterbleiben. Selbstverständlich hat insbesondere die sexuelle Belästigung jedweder Dritter zu unterbleiben. Hierzu ist jedes Verhalten zu zählen, das auch nur potenziell von den Betroffenen als unerwünscht angesehen werden kann. Insbesondere hat es zu unterbleiben, dass Bilder, Texte oder sonstige gegenständliche Darstellung sexuellen Inhalts jedweden Dritten – wenn auch nur visuell – zugänglich gemacht werden.

Die VR-Bank und ihre Beschäftigten sind sich einig, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die Nachteile bringenden Personen führen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung unserer Beschäftigten entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und basiert auf dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken. Die variable Vergütung, die sogenannte leistungsorientierte Vergütung, orientiert sich an den vom Vorstand vorgegebenen Zielen der Gesamtbank und wird mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Jahr 2017 wurde ein transparentes Vergütungsmodell für unser Haus entwickelt, welches im Jahr 2021 aufgrund des neuen Tarifvertrags angepasst worden ist. Das Vergütungssystem orientiert sich an folgenden Werten und soll im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten umgesetzt werden:

- weitestgehend gleiches Gehalt für gleiche Leistung,
- größtmögliche Transparenz und Gerechtigkeit.

Die Bemessung der übertariflichen variablen Vergütung orientiert sich zusätzlich am Baustein „kundenorientierter Vergütungsvorbehalt“. Die Höhe einer im ersten Schritt quantitativ zu bemessenden variablen Vergütung ist davon abhängig, dass in der Leistungsperiode keine Verstöße gegen Regelungen zum Schutz der Kundeninteressen festgestellt werden.

Eine variable Vergütung wird bei uns auch anhand der nachhaltigen quantitativen und qualitativen Beratungsqualität gemessen, nämlich an der Anzahl der Genossenschaftlichen Beratungen und am regelmäßigen Betreuungsrhythmus. Der Schwerpunkt der variablen Vergütung liegt nicht auf dem Absatz bestimmter Produkte, sondern auf dem ganzheitlichen Beratungsansatz.

Der Grad der Zielerreichung wird den Führungskräften monatlich kommuniziert. Eine Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist bisher nicht im Anreizsystem integriert.

Bezüglich unserem Vergütungsmodell unterstützt die Kontrolleinheit unseres Hauses (Bereichsleiter Innenrevision, Bereichsleiter Controlling, etc.) die Kontrolltätigkeit unseres Aufsichtsrats.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aus Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesem Leistungsindikator keine Angaben.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesem Leistungsindikator keine Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter, aber auch die ansässige Wirtschaft und die Region sind unsere wichtigsten Anspruchsgruppen. Weitere Adressaten sind der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der Genossenschaftsverband Bayern (GVB), die Rechenzentrale sowie die Verbundunternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die Identifizierung der Anspruchsgruppen ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung in der Region.

Wir führen regelmäßig Kunden- und Mitarbeiterbefragungen durch.

Ein konkreter Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen existiert nicht.

Der seit 2018 regelmäßig ermittelte Betriebsklimaindex soll unter anderem das Wir-Gefühl, die erfahrene Wertschätzung und die Zuversicht in der Belegschaft widerspiegeln. Des Weiteren existiert ein betriebliches Vorschlagswesen.

In unserem Haus ist ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Alle Kundenbeschwerden werden erfasst und schnellstmöglich abgearbeitet. Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit wiederherzustellen, die Kundenbindung dauerhaft zu erhöhen und unsere Prozesse stets zu verbessern.

Impulse aus den Reihen der Stakeholder kommen im persönlichen Kontakt oder auf digitalem Weg in die Bank. Diese Anregungen werden durch die Prozessverantwortlichen sowie durch die jeweiligen Organisationseinheiten aufgenommen und in einer entscheidungsreifen Vorlage abgebildet. Durch diese Vorgehensweise haben wir die Möglichkeit, Einfluss und Macht, aber auch Interessen unserer Stakeholder zu durchleuchten.

Unsere Mitarbeiter stellen ein Drittel des Aufsichtsrates nach dem sogenannten Drittelbeteiligungsgesetz.

Wir haben Beauftragte für Schwerbehinderte, Arbeitssicherheit, Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäscheprävention sowie eine Kontrolleinheit nach der Institutsvergütungsverordnung eingerichtet.

Der Austausch mit dem BVR, dem GVB, der Atruvia und den

Verbundunternehmen erfolgt im regelmäßigen Turnus in Form von Arbeitskreisen und Fachveranstaltungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen unserer Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter. Wir nehmen den Genossenschaftsgedanken wahr und sind wichtiger Finanzdienstleister, Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte in unserer Region.

Durch regelmäßige After-Sales-Befragungen erlangen wir Kenntnis über wichtige Anliegen unserer Kunden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Befragungen seit März 2020 ausgesetzt.

Beispiele hierfür sind das Preis-/Leistungsverhältnis, die Vertrauenswürdigkeit, das Fachwissen sowie die Vertraulichkeit und Diskretion bei Gesprächen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Über die Bankprodukte und Eigenanlagen der Bank entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der genossenschaftlichen Werte. Andere Akteure der Wertschöpfungskette werden nicht eingebunden.

Die genossenschaftliche Finanzgruppe (die DZ BANK inkl. der Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, UNION Investment, VR smart finance und Münchener Hypothekenbank eG) weist eine langjährige Expertise in Fragen der Nachhaltigkeit auf. Davon profitieren bereits heute die Kunden der VR-Bank Rottal-Inn eG, da auch Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten angeboten werden.

Die Bank nutzt die Digitalisierung zur Ressourcenschonung. So forciert sie beispielsweise die Nutzung des elektronischen Kontoauszugs als Ersatz für die ausgedruckten bzw. zugesandten Papier-Kontoauszüge und die Nutzung des Online-Bankings bzw. der VR-Banking-App. Die Nutzung des elektronischen Postfaches führt bei verschiedenen Kontomodellen zu monatlichen Vergünstigungen.

Eigene durch die VR-Bank Rottal-Inn eG initiierte nachhaltige Produkte bestehen derzeit nicht und sind aktuell auch nicht geplant. Finanzierungen von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien erfolgen unter Einbindung von Förderprogrammen.

In der Betriebsorganisation unserer Bank ist ein Prozess für das betriebliche Vorschlagswesen integriert. Jeder Mitarbeiter ist berechtigt, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die Vorschläge werden vom Qualitätsmanagement geprüft und bewertet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Unser Hausmeinungsausschuss prüft regelmäßig unsere Produktportfolios auf ihre nachhaltige Ausrichtung. Vor der Aufnahme in die Hausmeinung wird jedes einzelne Produkt einer Prüfung unterzogen. Als Anlagemöglichkeit bieten wir unseren Kunden mehrere Fonds der UNION Investment an. Die Fonds investieren als Mischfonds überwiegend in internationale Aktien, aber auch in Anleihen weltweiter Emittenten. Bei der Auswahl berücksichtigt er ethische, soziale und ökologische Kriterien.

Auch ein nachhaltiger Aktienfonds, der überwiegend in Aktien weltweiter Unternehmen anlegt, ist in unserer Produktpalette enthalten. Zusätzlich bieten

wir unseren Kunden mit VermögenPlus Nachhaltig eine Fondsvermögensverwaltung an. VermögenPlus Nachhaltig legt das Geld in nachhaltige, aktiv gemanagte Investmentfonds und nachhaltige Indexfonds an und bietet eine sorgfältig ausgewogene Mischung aus verschiedenen Wertpapieren – aktiv gesteuert von Fondsexperten der Union Investment. Außerdem bieten wir unseren Kunden Anlagen in DZ Bank Zertifikaten an. Diese haben meist das DZ Bank Gütesiegel für Nachhaltigkeit.

Auch im Bereich der Altersvorsorge haben unsere Kunden die Möglichkeit, auf Nachhaltigkeit zu setzen.

Die Quote der nachhaltigen Geldanlagen im Depotbestand der Bank (Depot A) liegt Stand 31.12.2021 bei 80,48 % (Vorjahr: 75 %). Unser Ziel ist es, eine Nachhaltigkeitsquote von über 90 % zu erreichen. Bei Anlageentscheidungen im Depot A orientiert sich die VR-Bank Rottal-Inn eG an den ESG-Kriterien.

Das elektronische Postfach wird von inzwischen 59,7 % (Vorjahr: 44 %) unserer Kunden mit KK-Konten genutzt. So können wir papierlos Kontoauszüge, Informationen und Schriftverkehr weitergeben. Um die Digitalisierung in unserem Haus weiter voranzutreiben, bieten wir unseren Kunden bei der Nutzung des elektronischen Postfachs besonders attraktive Konditionen an. Diesen Vorteil bieten wir im gesamten Privatkundensegment an.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Dem Ressourcenmanagement wird durch ein gezieltes Einkaufs- und Gebäudemanagement nachgekommen.

Für die VR-Bank Rottal-Inn eG wurde im Jahr 2019 mittels eines Energie Audits (nach DIN EN 16247-1) ein aussagefähiges ökologisches Profil erstellt.

Im Vergleich zum produzierenden Gewerbe werden natürliche Ressourcen nur geringfügig in Anspruch genommen. Trotzdem sind unsere Mitarbeiter in der Energieeinsparung und im damit verbundenen Umwelt- und Klimaschutz sensibilisiert.

Trotz der stetig steigenden Digitalisierung und des damit verbundenen sinkenden Papierverbrauchs ist ein gänzlicher Papierverzicht noch nicht möglich.

Im Rahmen der großzügigen Regelung im MobileOffice arbeiten zu können, wurden alle notwendigen technischen Mittel zur Verfügung gestellt. Somit können auch interne Besprechungen digital durchgeführt werden. Ebenfalls werden ausgewählte Veranstaltungen für die gesamte Belegschaft digital oder zumindest hybrid durchgeführt. Eine ressourcenverbrauchende Anreise wird dadurch vermieden.

Den Wasserverbrauch unseres Unternehmens sehen wir als unwesentlich an.

In- und Output von Wasser, Boden, Abfall, Fläche sowie Biodiversität und Energieverbrauch sind für die Geschäftstätigkeit nicht wesentlich. Deshalb ist kein weiterführendes Konzept vorhanden, das quantitative Reduktionsziele definiert. Dennoch setzt die Bank auf Ressourcenschonung. Im jährlichen

Planungsprozess entscheidet der Vorstand über den Rahmen wesentlicher Investitionen. Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen besteht für die Bank kein wesentliches Risiko.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der VR-Bank Rottal-Inn eG ist es, den Energieverbrauch aller Filialen zu reduzieren. Einige Standorte wurden bereits auf effizientere Heizungsanlagen umgerüstet.

Auch wurden vielerorts veraltete Klimageräte gegen moderne, effiziente Invertergeräte ausgetauscht. Schrittweise erfolgt ein Umstieg der Beleuchtungstechnik auf ressourcenschonende LED-Technik. Die hausinterne Abteilung Immobilienmanagement hat für alle Gebäude die Schaltzeiten für Klima-, Lüftungs-, Heizungs- und Beleuchtungstechnik eingestellt und optimiert. In diesem Zusammenhang wurden für alle Mitarbeiter Regeln zum Lüften und Heizen festgelegt.

Konkrete Zielsetzungen (Reduktionsziele in %) sowie ein bestimmter Zeitpunkt für die Zielerreichung liegen nicht vor. Im Rahmen des im Jahr 2022 zu startenden Projekts "Nachhaltige Finanzen" soll dieser Punkt unter dem Bereich Betriebsökologie behandelt werden.

Um beim geplanten Neubauprojekt Bad Birnbach eine nachhaltig Transformation zu erreichen, strebt die Bank eine DGNB-Zertifizierung an. Bereits in der "Planungsphase 0" wurde ein Sachverständigenbüro mit einem PreCheck beauftragt. Ziel ist die Relevanz der verschiedenen Planungsaspekte für das nachhaltige Bauen - im Sinne der DGNB-Kriterien Projektvorbereitung, Sicherung der Nachhaltigkeitsaspekte in Ausschreibung und Vergabe sowie gestalterische Konzeption - frühzeitig zu erkennen und angemessen bei der Projektrealisierung zu berücksichtigen.

Nutzung und Einsatzdauer der Pool-Fahrzeuge werden zentral erfasst und ökonomisch ausgewertet.

In vielen Abteilungen/Standorten sind die Arbeitsplatzdrucker inzwischen durch

zentrale Drucker ersetzt.

Ein größeres Risiko bei der Beschaffung und dem Verbrauch der Ressourcen sehen wir nicht, da wir keine speziellen Güter anschaffen und im Geschäftsbetrieb verbrauchen, sondern allgemein durchgängig verfügbare Ressourcen einsetzen. Deshalb wird für das Ressourcenmanagement aktuell keine systematische Risikoanalyse durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister hat der Einsatz von Materialien für den Vertrieb unserer Produkte nur marginale Bedeutung. Über das Gesamtgewicht oder das Volumen eingesetzter erneuerbarer bzw. nicht erneuerbarer Materialien führen wir deshalb keine Aufzeichnungen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) nicht erneuerbare Quellen:

Kraftstoffverbrauch (21 Bankfahrzeuge - wie Vorjahr):

- 27.158 l Diesel/Benzin (Vorjahr: 23.224 l),

Gesamtkosten:

- 39.120 Euro (Vorjahr: 30.732 Euro)

Der Fahrzeugbestand wird sukzessive auf Elektroautos bzw. auf Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid umgestellt. Aktuell haben wir 2 Elektroautos und 3 Hybrid-Fahrzeuge im Bestand.

b) erneuerbare Quellen:

- kein Energieverbrauch
- c) Stromverbrauch: 1.023.775 kWh (Vorjahr: 1.074.970 kWh)
Heizenergieverbrauch: 2.313.748 kWh (Vorjahr: 2.068.303 kWh)
- d) verkaufter Strom PV/BHKW: 230.452 kWh (Vorjahr: 295.271 kWh)
- e) gesamter Energieverbrauch:
- 3.337.523 kWh (Vorjahr: 3.143.273 kWh) oder
 - in KJ: 12.015.081.466 (Vorjahr: 11.315.781.720 KJ)
- f) Methodik, Annahmen
- Strom, Erdgas und Fernwärme wurden auf der Grundlage der Abrechnungsdaten der EVU festgestellt
 - der Heizölverbrauch wurde durch manuelles Ablesen der Heizölmengen ermittelt (Umrechnung [Heizöl leicht] Heizwert = 9,94 kWh/Liter)
(Quelle: Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Stand: 30.11.2020)
 - Umrechnung 1 Kilowattstunde [kWh] = 3.600 Kilojoule [KJ]

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Energieaudit 2019 wurden folgende Maßnahmen zur Ressourceneinsparung getroffen:

- Umrüstung herkömmlicher Leuchtmittel in LED-Technik
- Austausch von alten Heizungspumpen in Hocheffizienzpumpen
- Abschaltung der Monitore und Drucker nach Betriebsschluss
- Sensibilisierung/Schulung der Mitarbeiter

- Erhöhung der Energieeffizienz bei Bankgebäuden

Das letzte Energieaudit wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Dabei wurden 6 Standorte auf den Energieverbrauch hin ausgewertet und Energieeffizienzmaßnahmen erarbeitet.

Insgesamt wurden 23 Maßnahmen geplant, die den Energieverbrauch um 7.829 kWh pro Jahr verringern sollen.

Dabei wurden die Kosten dem erwarteten Nutzen gegenübergestellt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG agiert hier im Sinne des Umweltschutzes, weit über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus, die betrieblichen Umweltmaßnahmen aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Ziel ist es Umweltbelastungen zu verringern bzw. gänzlich zu vermeiden. Hierzu tragen die bereits erwähnten Maßnahmen bei, bspw.:

- die im Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Liegenschaften (z. B. ein Eigenstromverbrauch von 171.443 kWh im Jahr 2021)
- die schrittweise Umrüstung der Beleuchtung auf LED [z. B. führt die LED-Umrüstung im Markbereichszentrum VR-Bank-Str. 1 in Pfarrkirchen zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs von 204.479 kWh im Jahr 2020 auf 190.711 kWh im Jahr 2021]
- die Anschaffung von Elektroautos als betriebliche Dienstfahrzeuge
- eine Ausweitung des Mobile-Office-Angebots für Mitarbeiter
- Umstellung auf elektronische Postfächer

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Wasserentnahme ist von untergeordneter Bedeutung. Eine Ermittlung
konkreter Verbrauchszahlen wäre unverhältnismäßig.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 34,8 t (Vorjahr: 41,3 t) Papier recycelt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG hat als Finanzdienstleister ein geringes
Abfallaufkommen; daher werden in diesem Bereich keine weiteren Kennzahlen
erhoben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Als Finanzdienstleister fallen mit unseren erbrachten Leistungen kaum direkte
Treibhausgas-Emissionen an. Vielmehr sind Emissionen durch den Verbrauch
von Energie entstanden. Alte Halogenleuchtmittel wurden in den letzten Jahren
durch energiesparende LED-Beleuchtungstechnik ersetzt. Die
Investitionssumme hierzu lag bei ca. 50.000,00 €.

Diese Maßnahme hat zu einer Reduzierung der Emission aus Stromverbrauch
geführt. Unsere Photovoltaikanlagen produzieren Energie aus Sonnenkraft, die
sowohl ins Stromnetz eingespeist als auch für den Eigenverbrauch verwendet
wird. Zukünftig wollen wir auf Basis des Energie Audits die Energiekennzahlen
weiter quantifizieren. Konkrete und an zeitliche Vorgaben gekoppelte Ziele
liegen nicht vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Eine Berichterstattung ist derzeit nicht möglich, weil o.g. Leistungsindikatoren nicht gemessen werden.

Als Finanzdienstleister spielen THG-Emissionen eine untergeordnete Rolle, deshalb wird auf eine Datenerhebung verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Berichterstattung ist derzeit nicht möglich, weil o.g. Leistungsindikatoren nicht gemessen werden.

Als Finanzdienstleister spielen THG-Emissionen eine untergeordnete Rolle, deshalb wird auf eine Datenerhebung verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Berichterstattung ist derzeit nicht möglich, weil o.g. Leistungsindikatoren nicht gemessen werden.

Als Finanzdienstleister spielen THG-Emissionen eine untergeordnete Rolle, deshalb wird auf eine Datenerhebung verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Berichterstattung ist derzeit nicht möglich, weil o.g. Leistungsindikatoren nicht gemessen werden.

Als Finanzdienstleister spielen THG-Emissionen eine untergeordnete Rolle, deshalb wird auf eine Datenerhebung verzichtet.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennziffern	in % der Gesamtaktiva	Werte in EUR	Hinweise
Gesamtaktiva	100 %	3.863.046.769	Nettobilanzwert + Wertänderungen
- davon taxonomiefähig	21 %	817.054.347	private Immobilienkredite
- davon nicht taxonomiefähig	79 %	3.045.992.422	Differenz aus "Gesamtaktiva" und "davon taxonomiefähig"
Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	6 %	214.485.010	GAR3
Derivate	0 %	0	
Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	0 %	0	Quelle GAR4, GAR1 und GAR2, wenn keine Prüfung möglich (ist hier der Fall), sind diese Werte in die Position "sonstige gemäß Vorgabe ausgeschlossene Risikopositionen" zu übertragen.
kurzfristige Interbankenkredite	4 %	172.993.040	GAR6
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0 %	0	GAR 5
sonstige gemäß Vorgabe ausgeschlossene Risikopositionen	69 %	2.658.514.373	Auffangposition für die Werte, die in den anderen Positionen nicht zugeordnet werden konnten.

EU Taxonomie Ergebnisdaten der VR-Bank Rottal-Inn eG per 31.12.2021:

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die VR-Bank Rottal-Inn eG nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und] [die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 20. Dezember 2021 / 2. Februar 2022 veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Die Position „Gesamtaktiva“ haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00)].
- Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Wir weisen nur Pflichtangaben aus.
- Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.
- Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Wind-kraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft

werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position „davon taxonomiefähig“ haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem [nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert].

- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentral-banken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen.
- Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und der „täglich kündbaren Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.
- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, deren Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie wir bisher nicht ermittelt haben, weisen wir nicht aus.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich ständig aus- und fortzubilden. Sie dürfen jederzeit Verbesserungsvorschläge einreichen oder in Feedbackgesprächen ihre Wünsche oder Anregungen artikulieren. Unser Betriebsrat sichert die Einbindung unserer Mitarbeiter in Entscheidungen gemäß dem gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu stellen. Darüber hinaus sind wir ein wichtiger Ausbildungsbetrieb in unserer Region. Durch die Einhaltung des Tarifvertrags der Genossenschaftsbanken und den gemeinsam mit den Arbeitnehmern entwickelten Sozialkatalog gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter. Die bankeigenen Ferienwohnungen nutzen unsere Mitarbeiter regelmäßig zur Erholung.

Ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis ist uns sehr wichtig. Auch deshalb pflegen wir einen regelmäßigen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitern.

Aufgrund einer anonym durchgeführten psychischen Gefährdungsanalyse versuchen wir, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit bei Beschäftigten möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung minimiert wird.

Die Gefährdungsbeurteilung diene dem Zweck, die psychische Gefährdung durch die Arbeit aufzudecken und zu verringern. Als größte Belastungstreiber haben sich Zeit- und Termindruck sowie Störungen am Arbeitsplatz herauskristallisiert.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird den Mitarbeitern bei Bedarf eine anonyme und kostenlose Unterstützung angeboten.

Führungspositionen sollen aus den eigenen Reihen nachbesetzt werden. Als interne Weiterbildung bieten wir unseren Nachwuchsfachkräften die Teilnahme am sogenannten "Förderpool" an. Dadurch wollen wir dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirken.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter auch durch die betriebliche Altersvorsorge. So wurden im Jahr 2021 insgesamt 320.927 Euro (Vorjahr: 324.004 Euro) vom Arbeitgeber bezuschusst. Auch damit wollen wir unsere Mitarbeiter langfristig an die VR-Bank Rottal-Inn eG binden und die Fluktuationsquote so gering wie möglich halten.

Bis Ende 2021 boten wir unseren Mitarbeitern die Nutzung von Altersteilzeitverträgen mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren an, um eine frühere Beendigung der aktiven Arbeit zu ermöglichen. Alle Mitarbeiter unseres Hauses haben die Möglichkeit, freiwillig ein Lebensarbeitszeitkonto abzuschließen. Somit kann beispielsweise ein geplantes Sabbatical, oder ein überlanger Urlaub angespart werden.

Regelmäßig tauscht sich der Vorstand strategisch und der Bereich Personal operativ mit dem Betriebsrat über die Belange unserer Mitarbeiter aus. Zusätzlich tagt einmal im Jahr der Personalausschuss, der mit Vorständen und ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist und sich mit der Prüfung der Nachhaltigkeit der Prozesse im Personalbereich auseinandersetzt.

Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Er sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter durch das gesetzliche - Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Wir arbeiten in einem abgegrenzten regionalen Markt und unterliegen einer ausgeprägten gesetzlichen Regulatorik. Eine Risikoanalyse ist daher für uns nicht relevant. Somit ergeben sich aus unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister keine Risiken und negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements ermöglicht die Bank für die Mitarbeitenden:

- Verbesserungsvorschläge über das betriebliche Vorschlagswesen einzubringen, um sie bei einer machbaren und sinnvollen Umsetzung finanziell an der Verbesserung oder an den Einsparungen partizipieren zu lassen.
- mit dem Fahrrad in die Arbeit zu kommen. Dafür werden von der Bank entsprechende Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt. An einigen Standorten werden Duschen vorgehalten, die von Mitarbeitern genutzt

werden können.

- zur Entspannung in Pausen extra mit Liegen eingerichtete Ruheräume zu nutzen.
- Berücksichtigung des Wohnorts der Mitarbeiter, um wann immer es möglich ist, einen wohnortnahen Arbeitseinsatz zu gewährleisten.

Der Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken gibt den wesentlichen Rahmen für die gültigen Arbeitnehmerrechte vor. Spezielle Ziele wurden nicht festgelegt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unsere Bank hat ein Vergütungsmodell mit dem Ziel einer transparenten und gerechten Bezahlung aller Beschäftigten eingeführt. Mittlerweile ist unser neues Vergütungsmodell "gleicher Lohn für vergleichbare Leistung" umgesetzt.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist angemessen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird von uns eingehalten. Wir bieten unseren Mitarbeitern eine flexible Arbeitszeit; Überstunden können in der Regel durch Gleittage abgebaut werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen gefördert. Wir versuchen, den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach individuellen Arbeitszeitmodellen weitgehend nachzukommen.

Im Jahr 2020 haben Vorstand und Betriebsrat vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt eine Betriebsvereinbarung "Mobile Office" für ein flexibleres, ortsunabhängiges Arbeiten getroffen. Damit wird auch die Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf gefördert. Damit möglichst viele Mitarbeiter von dieser Vereinbarung profitieren können, werden schrittweise immer mehr mobile Arbeitsgeräte angeschafft.

Die neue Arbeitszeitregelung "Vertrauensgleitzeit" wurde im Juni 2019 eingeführt.

Die wichtigsten Bestandteile dieser Regelung sind mehr Flexibilität und weniger Kappung der geleisteten Überstunden. Grundsätzlich sollten Überstunden die

Ausnahme und nicht die Regel sein.

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme aller Mitarbeiter zuständig. Der Aufsichtsrat ist für das Vergütungssystem der Geschäftsleiter verantwortlich.

Die Bereiche Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance, Interne Revision und Personal werden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit an der Ausgestaltung und Überwachung des Mitarbeitervergütungssystems angemessen beteiligt. Die Kontrolleinheit in unserem Haus besteht aus den Leitern der oben genannten Bereiche.

Gegenüber den Mitarbeitern bringt die Geschäftsleitung das Vertrauen für eine flexiblere Arbeitszeitregelung entgegen.

Diskriminierungsfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt. Die gesetzlichen Vorgaben zur Chancengleichheit werden umgesetzt.

Die Erarbeitung quantifizierbarer Ziele soll im Rahmen des Projekts "Nachhaltige Finanzen" bis Ende 2023 erfolgen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als größte Risiken für unsere Geschäftstätigkeit, unsere Geschäftsbeziehungen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen betrachten wir den demografischen Wandel sowie die Digitalisierung unserer Gesellschaft.

Der Herausforderung des demografischen Wandels und der Digitalisierung versuchen wir entgegenzuwirken, indem wir kontinuierlich aus- und weiterbilden. Alle Auszubildenden, die unsere Anforderungen erfüllen, übernehmen wir in ein Arbeitsverhältnis. Unseren Mitarbeitern bieten wir umfangreiche Weiterbildungen an, damit wir auch in Zukunft nachhaltig mit qualifizierten Mitarbeitern unsere gesteckten Ziele erreichen können.

In unserer Strategie Personal ist die Personalentwicklung fest verankert. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten über alle Kompetenzbereiche sowie die Begleitung der Mitarbeiter in Veränderungsprozessen werden von der VR-Bank Rottal-Inn eG gefördert. Dadurch wird das Qualifizierungsrisiko als

unwesentlich eingestuft.

Im Jahr 2021 haben wir ca. 565.500 Euro (Vorjahr: 671.000 Euro) in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter investiert. Das Ziel mindestens „4 Schulungstage pro Mitarbeiter“ wurde erreicht.

Für das Jahr 2022 streben wir erneut 4 Schulungstage je Arbeitnehmer als Qualifizierungsziel an.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es sind keine arbeitsbedingten Todesfälle zu verzeichnen. Im Durchschnitt war ein Mitarbeiter 2021 insgesamt 8,42 Tage (Vorjahr: 9,98) krank.

Es gab im Jahr 2021 sieben dokumentierte arbeitsbedingte Verletzungen. Am häufigsten - 3-mal - kam es zu einem Wegeunfall.

Unsere Mitarbeiter haben im Jahr 2021 708.769 Stunden gearbeitet.

Über das betriebliche Gesundheitsmanagement gibt es diverse Angebote zu vorbeugenden Maßnahmen. Im Rahmen des Demografie-Tarifvertrags ermöglichen wir unseren Mitarbeitern zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeit vor Erreichung der Regelaltersgrenze.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Aufgabe:

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, über Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung zu beraten. Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten.

Personelle Zusammensetzung:

Vorstand oder Bereichsleiter Personal/Immobilienverwaltung

Zwei Mitglieder des Betriebsrates

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt

Sicherheitsbeauftragter (rollierend)

Der Arbeitsschutzausschuss ist beratungsfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind.

Sitzungstermine:

Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden im Voraus festgelegt. Bei besonderen Vorkommnissen können zusätzlich außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.

Verantwortlich für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist grundsätzlich der Gesamtvorstand. Die Aufgabe wurde delegiert an die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Überprüfung bzw. Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen erfolgt spätestens nach fünf Jahren oder bei relevanten Veränderungen der Arbeitsbereiche, Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation oder gesetzlicher Vorschriften. Außerdem auf Anforderung von Mitarbeitern oder bei Unfällen.

Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz richten sich bei der VR-Bank Rottal-Inn eG nach den gesetzlichen Anforderungen sowie den Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Mitarbeiter können sich zudem über das interne Informationssystem (M.I.S.) informieren.

Die Geschäftsleitung hat mit der Wahrnehmung der obliegenden Aufgaben eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt. Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in genoHR im zugehörigen Stellenprofil aufgeführt.

Eine generelle Mitarbeiterbeteiligung ist hierbei nicht vorgesehen. Eine Einbringung der Mitarbeiter über das betriebliche Vorschlagswesen ist jedoch gewünscht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die durchschnittlichen Seminartage pro Mitarbeiter in 2021 sind 4,69 Tage/Jahr (Vorjahr: 4,34). Die durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen im Berichtszeitraum beträgt 36,58 Std. pro Mitarbeiter (Vorjahr: 33,8).

Anhand Geschlecht und Altersgruppe stellt sich die Verteilung der Seminartage wie folgt dar:

- unter 30 Jahre alt: 619 Tage (w) - 748 Tage (m)
- 30 - 50 Jahre alt: 240 Tage (w) - 453 Tage (m)
- über 50 Jahre alt: 23 Tage (w) 141 Tage (m).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Unser Aufsichtsrat setzt sich aus 14 Männern und 1 Frau zusammen. In unserem Haus sind 40,74 % Männer und 59,26 % Frauen beschäftigt. Der Anteil der Frauen in den Führungspositionen liegt bei 16,22 % (Vorjahr: 15,38 %). Der Frauenanteil im Vorstand und in der ersten Führungsebene ist 0 %. 168 Mitarbeiter sind unter 30 Jahre, 221 Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahre und 178 Mitarbeiter über 50 Jahre alt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt geworden. Deshalb waren bisher auch keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis unserer Bank.

Für die Einhaltung der Menschenrechte ist die Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung sowie dem Betriebsrat zuständig.

Dementsprechend gehen wir davon aus, dass die grundlegenden Menschenrechte jederzeit eingehalten werden und somit keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange auftreten.

Aus den genannten Gründen verzichten wir auf die Erstellung eines konkreten Konzeptes sowie einer Zielsetzung zum Thema Menschenrechte und einer speziellen Risikoanalyse.

Wir vergeben eigene Aufträge, wenn es möglich ist, an Unternehmen und Handwerker aus unserem Geschäftsgebiet. Inwieweit sich diese Unternehmen in ihrer Lieferkette der Wahrung der Menschenrechte verpflichten, wird derzeit von uns nicht geprüft.

Unser Kerngeschäft ist die Kundenberatung und damit der Verkauf von Bank- und Vermittlungsprodukten. Wir als Bank sind von den klassischen Supply-Chain-Risiken nicht direkt betroffen, daher liegt hierzu kein Konzept vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

keine

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

keine

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

keine

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

keine

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen. Sie bietet Schülern Praktikumsplätze an, um für sie den Praxisbezug für die Studiengänge zu erhöhen. Als Steuerzahler tragen wir insbesondere durch unsere Gewerbesteuer nicht unerheblich zur finanziellen Ausstattung unserer Kommunen bei.

Die Industrie- und Handelskammer bietet seit 2019 für Auszubildende eine "AzubiCard" an. Wir haben uns unmittelbar nach Start bereits mit unserem

Angebot für Auszubildende im zentralen Online-Portal positioniert.

Unser Ziel ist es, die regionale Wirtschaft durch unser Geschäftsmodell zu stärken. Die Spenden- und Sponsoringverträge unterliegen der regelmäßigen Prüfung. Wir wollen zur Steigerung der Innovation in unserer Region und somit zur Attraktivität unseres Wirtschaftsraumes beitragen. Dadurch soll den Risiken wie Landflucht und Fachkräftemangel in der Region entgegengewirkt werden.

Zur Stärkung des Elektromobilitätsmarkts hat die Bank mit dem Ausbau von E-Ladestationen an Bankstandorten begonnen. Derzeit betreibt die Bank 13 Ladestationen am Standort Pfarrkirchen. Für 2022 ist der Bau von weiteren 14 Ladestationen in Eggenfelden, Gangkofen und Simbach bei Landau geplant. Zudem wird der Ausbau an den Standorten Johanniskirchen, Bad Birnbach und Simbach am Inn geprüft.

Am Standort unseres Marktunterstützungszentrums wurde unser freies Grundstück, mit fachlicher Unterstützung, als eine Blühwiese nutzbar gemacht. Diese bietet unseren hauseigenen Bienen - Bienenstöcke stehen in unmittelbarer Nähe - Nahrung in Form von Pollen und Nektar. Der von unseren Bienen gewonnene Nektar wird in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Imker zu unserem Haushonig weiterverarbeitet, und an unsere Kunden verschenkt.

Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung für das Spenden- und Sponsoringmanagement werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter auch mögliche Risiken identifiziert.

Wir haben ein Crowdfunding-Portal etabliert. Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine werden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Durch den Leitsatz "Was einer nicht schafft, das schaffen viele" wurden diese Organisationen im Jahr 2021 mit einem Spendenvolumen i.H.v. 8.157 € (Vorjahr: 7.007 €) unterstützt.

Mit unseren Spenden fördern wir gemeinnützige Projekte und kulturelle Initiativen in der Region. Unser verantwortungsbewusstes Bekenntnis zur Region unterscheidet uns dabei deutlich von vielen Wettbewerbern.

Der Vorstand ermöglicht unseren Mitarbeitern, sich sozial zu engagieren.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG pflegt einen regelmäßigen, offenen und fairen Dialog mit ihren Stakeholdern. Dazu nutzt sie aktiv verschiedene Instrumente wie zum Beispiel das Beschwerdemanagement, regelmäßige Mitglieder- und Kundenbefragungen oder Marktanalysen, um die Genossenschaft nachhaltig in der Region auszurichten und zu positionieren. Weitere Risiken zu Sozialbelangen wurden bisher nicht als wesentlich definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme: 3.920.887.794,12 € (Vorjahr: 3.669.607.286,42 €)
Eigenmittel: 423.878.611,88 € (Vorjahr: 369.826.227,64 €)
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit: 38.881.510,99 € (Vorjahr: 34.954.945,16 €)
Gewinnabhängige Steuern: 10.951.175,73 € (Vorjahr: 11.202.074,87 €)

Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 204.813,70 €
(Vorjahr: 201.400,00 €)

davon:

kulturell: 17.750,00 € (Vorjahr: 12.850,00 €), sozial: 25.025,00 € (Vorjahr: 29.046,00 €), Sportförderung: 57.563,70 € (Vorjahr: 49.497,00 €),
Sonstiges: 104.475,00 € (Vorjahr: 110.007,00 €)

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Für den Finanzdienstleistungssektor gelten zahlreiche Spezialgesetze wie das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Geldwäschegesetz. Der Gesetzgeber trägt damit der besonderen Bedeutung der Banken für die Volkswirtschaft Rechnung.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist Mitglied des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. (GVB) und über diesen dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) angeschlossen. Der BVR nimmt als Dachverband die Interessen der Volksbanken und Raiffeisenbanken in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes, der Europäischen Union und der Bankenaufsicht wahr.

Daneben ist die VR-Bank Rottal-Inn eG auch Mitglied in regionalen Vereinen. Dabei handelt es sich insbesondere um Wirtschaftsförderungsvereine, aber auch um Bildungs-, Kultur- oder Hilfsorganisationen.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG verhält sich politisch neutral und vergibt dementsprechend keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Regierungen.

Unser gesellschaftliches und soziales Engagement soll den von uns geförderten Projekten, Vereinen oder Institutionen unserer Mitglieder und unserer Region zugutekommen.

Wesentliche Risiken konnten nicht identifiziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden wurden nicht getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

In der Bank ist eine weisungsunabhängige Compliance-Stelle eingerichtet. Sie überwacht die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften, welche die MaRisk, WpHG-Compliance, die Informationssicherheit und den Datenschutz betreffen. Die einzurichtenden Funktionen sind mit der Whistleblowing-Funktion im Bereich Compliance/Beauftragtenwesen zusammengefasst. Dazu werden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme prüft man im halbjährlichen Turnus alle gesetzlichen Änderungen und Neuerungen auf Umsetzung und Anwendbarkeit.

Die Prävention/Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen wurde an die DZ CompliancePartner GmbH ausgelagert. Die Verbindungsstelle zur ausgelagerten Zentralen Stelle ist im Bereich Compliance/Beauftragtenwesen angesiedelt. Compliance-Richtlinien, wie z.B. eine Geschenkerichtlinie, wurden erlassen und werden laufend überwacht.

Neben themenspezifischen Schulungen durchlaufen alle Mitarbeiter der VR-

Bank Rottal-Inn eG regelmäßig verpflichtende Präsenz- oder Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Betrug sowie Informationssicherheit. Sie werden dadurch für diese Themen fortlaufend sensibilisiert. Zur Korruptionsprävention gibt es eine Richtlinie für den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen sowie einen dazugehörigen Meldeprozess.

Aufgrund der strengen Compliance-Richtlinien und der regelmäßigen Schulung unserer Mitarbeiter sehen wir keine Risiken für unser Haus in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Für Mitarbeiter der Bank ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Für Kunden besteht die Möglichkeit, das Ombudsmannverfahren der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zu nutzen.

Die eingeführten Maßnahmen haben eine wachsende Sensibilisierung für regelkonformes Verhalten bewirkt. Die Implementierung von Berichts- und Meldepflichten haben die Transparenz compliance-relevanter Vorgänge erhöht. Verstöße gegen das Compliance-Konzept wurden nicht festgestellt. Die Bankenaufsicht hat das Compliance-Konzept als wirksam beurteilt.

Unser Erfolg basiert auf der hohen Reputation und dem großen Vertrauen unserer Mitglieder, unserer Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der VR-Bank Rottal-Inn eG.

Daher ist Compliance ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Neben der Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und Standards prägt das ehrliche, verantwortungsbewusste und integre Handeln aller Mitarbeiter unseren Marktauftritt. Dabei dienen uns die genossenschaftlichen Werte als Basis für den Umgang mit Mitgliedern und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten, Marktteilnehmern, der Öffentlichkeit und staatlichen Stellen.

Zur Aufrechterhaltung der Reputation haben sich unsere Mitarbeiter und Führungskräfte an rechtliche und interne Vorgaben zu halten, ethisch einwandfrei zu agieren und sich in diesem Sinne als ehrbarer Kaufmann zu verstehen und dementsprechend zu handeln.

Unsere Compliance-Grundsätze stellen unseren Mitarbeitern verbindliche Regelungen und Prozesse für korrektes Verhalten zur Verfügung, die von den gelebten Werten und der Unternehmenskultur beeinflusst werden und kontinuierlich an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Marktanforderungen angepasst werden. So gewährleisten wir die Regelkonformität mit allen geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Standards durch unseren Vorstand, unsere Mitarbeiter und unsere IT-Systeme.

Alle vorgenannten Funktionen sind als die sogenannte zweite

Verteidigungslinie Teil des internen Kontrollsystems der VR-Bank Rottal-Inn eG und berichten an den Vorstand, dem sie unmittelbar zugeordnet sind.

Durch die regelmäßige Thematisierung von Compliance, insbesondere durch den Vorstand („Tone from the Top“) sowie den Bereich Compliance/Beauftragtenwesen, wird das eigenverantwortliche Verhalten der Mitarbeiter aufgrund ethischer Prinzipien fortlaufend gefördert und gefordert.

Darüber hinaus erfolgt durch die einzelnen Beauftragtenfunktionen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems eine Überwachung, Fremdkontrolle und Ableitung von Verbesserungs- sowie Sanktionsmaßnahmen.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten gehört zu unserem Selbstverständnis. Die Compliance-Stelle überwacht ständig dessen Einhaltung. Eine konkrete Zielsetzung besteht nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Standorte und Mitarbeiter werden im Rahmen des internen Kontrollsystems zu 100 % auf Korruptionsrisiken überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Geschäftsjahr 2021 sind uns keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

In der Bank ist eine Compliance-Abteilung eingerichtet, die weisungsunabhängig ist und direkt an den Vorstand berichtet. Sie überwacht die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften, welche die MaRisk, WpHG-Compliance, die Informationssicherheit und den Datenschutz betreffen. Sie führt angemessene Kontrollen durch.

Der Prävention/Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen ist an die DZ CompliancePartner GmbH ausgelagert. Compliance-Richtlinien, wie z.B. eine Geschenkerichtlinie, sind erlassen und werden laufend überwacht.

Die Mitarbeiter werden mittels Lernprogrammen oder Präsenzs Schulungen über Compliance, Geldwäscheprävention, strafbare Handlungen, Informationssicherheit und Datenschutz regelmäßig geschult und informiert.

Für Mitarbeiter der Bank ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet; für Kunden besteht die Möglichkeit des Ombudsmannverfahrens der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen sind uns im Berichtszeitraum nicht auferlegt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.